



Anhörung zur Änderung der risikogerechten Entschädigung für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte gemäss StromVV Art. 13 Abs. 3 Bst. b

Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes für
die Verzinsung der betriebsnotwendigen Vermö-
genswerte (WACC)

Auswertung der schriftlichen Anhörungen

Bundesamt für Energie (BFE)

1 Einleitung

Für das Kapital, das in vorhandenen Stromnetzen gebunden ist oder das in neue Stromnetze investiert werden soll, hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine Verzinsung, einerseits für die Bereitstellung des Kapitals und andererseits für das Verlustrisiko, das er damit eingeht. Der kalkulatorische Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte wird in der Fachsprache abgekürzt WACC (Weighted Average Cost of Capital) genannt.

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. b der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) passt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation – UVEK - die risikogerechte Entschädigung als Teil des kalkulatorischen Zinssatzes jährlich der Entwicklung der Marktrisikoprämie an. Dabei sind die EICom wie auch die Preisüberwachung bei der Berechnung der risikogerechten Entschädigung für das Tarifjahr 2012 zu konsultieren.

Die risikogerechte Entschädigung hat für das Tarifjahr 2011 1.73 % betragen. Für das Tarifjahr 2012 gilt neu der Wert von 1.71%. Der risikolose Zinssatz beträgt für das Tarifjahr 2011 2.52% (Stand März 2010) und für das Tarifjahr 2012 2.44% (Stand Dezember 2010). Der WACC für das Jahr 2012 reduziert sich gegenüber demjenigen des Jahres 2011 um 0.10% (ca. 20 Millionen Franken weniger für die schweizerischen Netzbetreiber).

2 Zum Anhörungsverfahren

Die Anhörung wurde vom 10. bis 21. Februar 2011 schriftlich durchgeführt.

Die folgenden Organisationen sind zu einer Anhörung eingeladen worden.

Anhörungsteilnehmer

Elektrizitätswirtschaft:	Dachverband Schweizerischer Verzeilnetzbetreiber (DSV), Swisselectric, Swissgrid, Swisspower, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Gewerkschaften, Personalverbände:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE), Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)
Konsumentenorganisationen:	Associazione consumatrici della Svizzera italiana (ACSI), Fédération Romande des Consommateurs (FRC), Gruppe Grosser Stromkunden (GGK), Interessen-Gemeinschaft Energieintensiver Branchen (IGEB), swisselectricity, Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Konsumentenforum (kf), AG Strom economieuisse, Hauseigentümergeverband Schweiz (HEV), Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Swissmem, Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie (ZPK), Fédération des Entreprises Romandes Genève
Kantons- Gemeindeverbände:	Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband
Kantone:	Konferenz der Kantonsregierungen, Konferenz der kantonalen Energiedirektoren

3 Gegenstand der Anhörung

Die zur Anhörung eingeladenen Organisationen sind gebeten worden, sich zur Berechnung des WACC zu äussern. Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (Ecole d'ingénieurs et d'architectes de Fribourg) hat unaufgefordert ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht.

4 Übersicht eingegangene Stellungnahmen und Gruppierung Anhörungsteilnehmer

	Eingeladen	Eingegangene mündliche Stellungnahmen	Eingegangene schriftliche Stellungnahmen	Eingegangene Stellungnahmen Total
Elektrizitätswirtschaft:	5		3	3
Gewerkschaften, Personalverbände:	3		1	1
Konsumentenorganisationen:	8		4	4
Wirtschaftsverbände:	6		4	4
Kantons- und Gemeindeverbände:	2			
Kantone	2			
Fachhochschule			1	1
Total:	26		13	13

5 Übersicht Gesamtbeurteilung

	Ein- gegangen	Ja	Ja, aber	Nein
Elektrizitätswirtschaft:	3			3
Gewerkschaften, Personalverbände:	1		1	
Konsumentenorganisationen:	4	3	1	
Wirtschaftsverbände:	4	4		
Kantons- und Gemeindeverbände:				
Kantone				
Fachhochschule	1		1	
Total:	13	7	3	3

Legende:

- Ja: Zustimmung in vollem Umfang;
- Ja, aber: Zustimmung; es werden Änderungsanträge vorgeschlagen
- Nein: Ablehnung

Economiesuisse, Swissmem, SGV, HEV Schweiz, GGS, IGEB und die SKS stimmen sowohl der verwendeten Methode wie auch dem Resultat zu. Der SGB und das Kf befürworten dies in ihrer eigenen Stellungnahme grundsätzlich ebenfalls.¹

Swissmem, HEV Schweiz und GGS könnten sich eine Abweichung vom verwendeten Modell im Zusammenhang mit der laufenden Revision des StromVG vorstellen.

Der VSE antwortet ausführlich. Die Berechnung des risikolosen Zinssatzes wird gutgeheissen. Bei der risikogerechten Entschädigung hingegen werden die unternehmensspezifischen Risiken gemäss VSE keiner Prüfung unterzogen. Die bisherige Lösung führt zu erheblichen jährlichen Schwankungen, die zu nicht ausreichenden Investitionsanreizen führen. Es bestehen bei der heutigen Methode Lücken bezüglich Transparenz und Eindeutigkeit. Der VSE beantragt dem UVEK daher, die von Prof. Dr. Rudolf Volkart im UVEK-eigenen Auftrag empfohlene Methode und Berechnungsweise zur Anwendung zu bringen. Die Vertreter der Industrie und der Privathaushalte hätten diese Methode grundsätzlich gutgeheissen. VSE, Swisselectric und Swissgrid haben bereits Ende 2009 ausführlich dazu Stellung genommen und das darin empfohlene Konzept begrüsst. Swisselectric schliesst sich in einer eigenen Stellungnahme der Meinung des VSE an. Swisspower äussert sich ähnlich wie der VSE und bemängelt ebenfalls die mangelnde transparente Herleitung der einzelnen Parameter zur Berechnung des WACC.

Die Fachhochschule für Technik und Architektur Freiburg wünscht sich einen differenzierten WACC. Verteilnetzbetreiber, die z. B. ein neues innovatives System wie „Smart Metering“ einführen, sollten mit einem erhöhten WACC belohnt werden, gegenüber denjenigen, die keine Innovationen vornehmen. Die Fachhochschule möchte, dass ein Bonus auf dem WACC für jene Verteilnetzbetreiber gewährt wird, welche in den Benchmarks positiv auffallen. Auch sollten Verteilnetzbetreiber belohnt werden, die bestimmte politische Ziele (gute Versorgungsqualität, Anreize zur Energieeinsparung, günstige Kosten bei der Verlegung von Leitungen) erfüllen. Wünschbar sei ein abschliessender Katalog eindeutiger, konkreter „politischer“ Kriterien, anhand derer ein Verteilnetzbetreiber eine Erhöhung des WACC bei der EICom beantragen kann.

Der SGB erklärt sich einverstanden mit der Berechnungsmethode und dem Resultat. Zu den einzelnen Elementen der Berechnung werden weitergehende Anregungen gemacht. Insbesondere wird bezweifelt, dass es für einen Sektor, der von der öffentlichen Hand dominiert wird, überhaupt eine Risikoprämie braucht. Sorgen bereitet dem SGB der Erneuerungsbedarf der Stromnetzinfrastruktur. Er wünscht sich einen diesbezüglichen Bericht des BFE.

Das Konsumentenforum stimmt der vom BFE verwendeten Methode zu. Es möchte aber, dass die von Prof. Dr. Rudolf Volkart in seinem Gutachten vorgeschlagenen Konzepte (Anpassung der Risikoprämie und anderer Parameter sowie Reduzierung der Schwankungen des WACC nach einem bestimmten Prozedere) im Zuge einer Bilanzierung nach zwei bis fünf Jahren vom BFE umgesetzt werden.

Die Auswertung der Rückmeldungen der Anhörungsteilnehmer zeigt, dass die berechnete Höhe des WACC eine überwiegende Zustimmung erfährt.

¹ Die rechtzeitig eingetroffenen Stellungnahmen der Kf, SKS, IGEB, die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und Swisspower, die versehentlich nicht im Anhörungsbericht aufgenommen worden sind, sind erst in der revidierten Version integriert worden.